

Ausbildung legen die Ausgebildeten vor der Qualifizierungskommission Qualifikationsproben in der entsprechenden Stufe und das Examen ab. Diese Kommissionen bestehen aus dem Hauptingenieur, dem Ingenieur für berufstechnische Ausbildung, dem Hauptmechaniker, dem Sicherheitsingenieur und dem Leiter der Werkstatt. Denjenigen, die den Kursus abschließen, wird eine Bescheinigung nach dem festgelegten Muster ausgehändigt.

Die produktionstechnischen Kurse verfolgen das Ziel, die theoretische und allgemein-technische Ausbildung der Verurteilten zu erhöhen und ihnen auf der Grundlage der fortgeschrittenen Ausbildungserfahrung zu helfen, sich die fortschrittlichen Arbeitsmethoden anzueignen.

Die *Kurse mit einer bestimmten Zielstellung* helfen den Verurteilten ohne Unterbrechung der Arbeit, sich die neue Produktionstechnologie und Ausrüstung zu eigen zu machen sowie neue, in der Praxis eingeführte Produktionsverfahren zu beherrschen.

Die individuelle, Brigade- und Kursausbildung wird auf der Grundlage des vom Staatlichen Komitee für berufstechnische Ausbildung beim Ministerrat der UdSSR ausgearbeiteten Programms unter Berücksichtigung des Alters und des Geschlechts der Verurteilten sowie in Übereinstimmung mit der Arbeitsgesetzgebung durchgeführt. In Ausnahmefällen wird das Programm vom Ingenieur für berufstechnische Ausbildung ausgearbeitet und vom Methodischen Rat der Strafvollzugseinrichtung bestätigt.

Die Ausbildung in Berufsschulen

Die vollkommenste Form der beruflichen Ausbildung von Verurteilten ist die Ausbildung in Berufsschulen. Diese werden durch die Hauptverwaltung für berufstechnische Ausbildung beim Ministerrat der Unionsrepubliken und durch das Ministerium des Innern organisiert. Die Berufsschulen sind unmittelbar der Bezirks-(Kreis-)verwaltung für berufstechnische Ausbildung unterstellt und werden durch diese finanziert, die Strafvollzugseinrichtungen stellen praktisch die Basisbetriebe dar. Sie sind verpflichtet:

- a) die Werkstätten und die zu ihrer Betreuung erforderlichen personellen Voraussetzungen zu gewährleisten;
- b) Materialien und Aufträge bereitzustellen;
- c) die Berufsschule mit einem entsprechenden Lehrlingskontingent zu beschicken;
- d) die Unterbringung der Mitarbeiter der Berufsschule zu gewährleisten.

Der Ausbildungsprozeß in den Berufsschulen wird nach einem ausgearbeiteten und bestätigten Programm organisiert. Die Ausbildungs-